

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0200/2008

Auskunft erteilt:

Frau Mennebröcker / Herr Hülk

Ruf:

492 6145 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

07.08.2008

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Einbringung
21.08.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Einbringung
18.09.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.09.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.09.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
24.09.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 323, in Kraft getreten im Jahr 1989, regelt die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Wohngebiet Sentruper Höhe. In Teilbereichen des Plangebietes wurden zur Erhaltung der baulichen Anlagen Erhaltungsgebote festgesetzt. Aufgrund einer Änderung der Gesetzesgrundlage und unter Berücksichtigung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist eine Überprüfung und Konkretisierung der bisherigen Erhaltungsgebote notwendig.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 soll nun die Erhaltung der baulichen Anlagen im Bebauungsplan konkretisiert und somit planungsrechtlich abgesichert werden. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 323 sollen nicht geändert werden.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan

